

Frage der/des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Anonyme Kunst im öffentlichen Raum“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Aufstellung von Kunstwerken im Rahmen des Programms von Kunst im öffentlichen Raum wurden und werden grundsätzlich Hinweistafeln mit dem Namen des Künstlers bzw. der Künstlerin, dem Titel – sofern es einen gibt – sowie dem Entstehungsjahr angebracht. Fehlen diese, so ist dies das Ergebnis von Vandalismus und Zerstörung oder – vor allem bei Kunstwerken, die vor vielen Jahren aufgestellt wurden – Folge der Witterungsbedingungen.

Bei den Skulpturen und Denkmälern, die aus der Zeit des frühen 20sten Jahrhunderts und vorher stammen, sind diese Informationen oft Teil der Sockel und möglicherweise im Laufe der Jahre verwittert.

Zu Frage 2:

Kunstwerke im öffentlichen Raum leisten einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung von Geschichte, zur Identität mit Orten und Plätzen und damit zur Urbanität unserer Stadt. In ihrer Vielfältigkeit sind sie Ausdruck der kulturellen Verfasstheit unseres Gemeinwesens. Sie prägen das Bild Bremens auch nach außen. Vor allem im Innenstadtbereich sind die Kunstwerke eine touristische Adresse, was sich in den zahlreicher werdenden Stadtführungen zum Thema Kunst im öffentlichen Raum ausdrückt.

Der Senat unterstützt daher den Vorschlag, alle Kunstwerke im öffentlichen Raum entsprechend zu identifizieren und darüber hinaus einen Verweis auf weitere Erläuterungen zum Kunstwerk im digitalen Informationssystem von Kunst im öffentlichen Raum und der Denkmalpflege anzubringen.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung kann nach Beschlussfassung des Haushaltes im Rahmen der Haushaltsstelle „Instandhaltung und Pflege von Kunstwerken“ beim Senator für Kultur erfolgen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Keine Dolmetscher für traumatisierte Flüchtlinge?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat betrachtet die derzeitige Behandlungssituation von psychisch traumatisierten Flüchtlingen als Herausforderung. In den vom Gesundheitsamt vorgehaltenen Sprechstunden erscheint allerdings eine eher geringe Anzahl der untersuchten Personen psychisch auffällig. Die Zahl der Personen, die eine Behandlung in Anspruch nehmen, ist dagegen gestiegen. Die Sozialpsychiatrischen Dienste werden häufiger aufgesucht, bzw. häufiger für Kriseneinsätze in Flüchtlingsunterkünften nachgefragt.

Zu Frage 2:

Seit der Übernahme der Vermittlung von Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen vom Bremer Gesundheitsamt durch die Performa Nord ist der Zugang für psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen zu Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen erschwert, da die Performa Nord aufgrund des Verwaltungsaufwandes einen Vertrag zur Nutzung des Sprachmittlerpools nur mit Organisationen, nicht aber mit Einzelpersonen schließt.

Um den Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer Zugang zu verschaffen, wird nun die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz als Vertragsnehmerin auftreten. Die psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen können nun auf den Sprachmittlerpool zugreifen.

Zu Frage 3:

Siehe auch die Antwort zu Frage 1.

Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen können traumatisierte Flüchtlinge in Bremen auch weiterhin behandeln. Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bekanntgabe des Angebotes der psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Flüchtlingsunterkünften verbessert wird.

Frage der/des Abgeordneten Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Präventionsgesetz sieht gesundheitsförderliche Aktivitäten u.a. in den Lebenswelten des Menschen vor. Derzeit wird vor dem Hintergrund der Bundesrahmenvereinbarung im Zuge einer Nationalen Präventionsstrategie unter der Federführung der hiesigen Sozialversicherungsträger eine Landesrahmenvereinbarung ausgehandelt, die vorrangig organisatorische Verfahren wie auch die Steuerung der Maßnahmen bzw. Angebote zur Prävention regelt. Die Senatsressorts sowie weitere betroffene Ämter und Institutionen werden dabei unter Federführung der Gesundheitsbehörde beteiligt. Ein Abschluss der Vereinbarung wird innerhalb der ersten Jahreshälfte 2016 erwartet.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Senat sieht ein hohes Potenzial in der Umsetzung des Präventionsgesetzes vorrangig in den Lebenswelten. Noch in 2016 sollen auf der Basis der Landesrahmenvereinbarung für Bremen und Bremerhaven gesundheitliche Schwerpunkte im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, die durch Sozialversicherungsträger aufgebracht werden, einvernehmlich festgelegt werden. Hierbei sollen keine neuen Strukturen geschaffen, vielmehr auf Bewährtes aufgebaut sowie eine Vernetzung bestehender und neu vereinbarter Präventionsangebote angestrebt werden. Die Einführung von Präventionskonferenzen wird als Option geprüft. Im Fokus steht dabei – den Vorgaben des Präventionsgesetzes folgend – die Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen.

Die für die Umsetzung des Präventionsgesetzes zuständigen Sozialversicherungsträger haben alle Beteiligten im April zu einer ersten Konferenz eingeladen, um konkrete Schritte für die Erstellung und Umsetzung einer Landesrahmenvereinbarung einvernehmlich festzulegen. Das Gesundheitsressort wird von Beginn an hierbei sowie bei der Umsetzung beteiligt.

Frage der/des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Zwangsverheiratungen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden 2011 und 2012 in Bremen keine Strafanzeigen zu Zwangsverheiratungen erfasst. 2013 und 2014 wurden jeweils zwei Strafanzeigen gestellt, 2015 eine.

Zu Frage 2:

2014 ließen sich im Land Bremen 46 Mädchen oder Frauen und sieben Jungen oder Männer beraten. 2015 nahmen 29 Frauen oder Mädchen sowie drei Jungen oder Männer die Beratung in Anspruch. In der Kürze der Zeit konnten allerdings nicht alle Beratungsstellen erreicht werden, außerdem ist die statistische Erfassung unterschiedlich. Gemeldet haben ihre Zahlen der AWO-Fachdienst Migration und Integration, das Mädchenhaus Bremen, das Bremer Jungenbüro, Schattenriss, das Frauenhaus Bremerhaven und die Bremerhavener Jugendhilfe. Dazu gab es einzelne Beratungen bei Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ), die nicht geschlechtsspezifisch erfasst sind.

Zu Frage 3:

In Niedersachsen wurden 2014 insgesamt 154 Personen und 2015 insgesamt 151 Personen zu Zwangsverheiratung beraten. Im Jahr 2011 wurden dort laut PKS 12 Strafanzeigen gestellt, im Jahr 2012 11 Strafanzeigen, 2013 14 Strafanzeigen und 2014 11 Strafanzeigen. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht veröffentlicht.

Berlin hat für 2014 und 2015 keine Beratungszahlen vorliegen. Angezeigt wurden dort im Jahr 2011 15 Fälle, 2012 11 Fälle, 2013 11 Fälle und 2014 10 Fälle. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht veröffentlicht.

In Hamburg wurden im Jahr 2014 108 Personen beraten, im Jahr 2015 88 Personen. Angezeigt wurden dort zwei Fälle im Jahr 2011, ein Fall im Jahr 2012, kein Fall im Jahr 2013, 4 Fälle im Jahr 2014 und sechs Fälle im Jahr 2015.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Werkstattbeschäftigte im öffentlicher Dienst“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Werkstattbeschäftigte im Öffentlichen Dienst finden eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten. Dazu gehören die Pflege von Landschaftsflächen, Gärten und Außenanlagen in städtischen Grünanlagen und auf Friedhöfen sowie bei der Polizei, Bibliotheks- und Büroarbeiten bei der Staats- und Universitätsbibliothek sowie in den Stadtbüchereien, Bürotätigkeiten und Archivierung bei der Staatsanwaltschaft, Pflege von Kraftfahrzeugen sowie Kontrolle, Lagerung und Dokumentation von Beweismitteln bei der Polizei, Hilfsarbeiten in städtischen Kindergärten sowie hauswirtschaftliche und hausmeisterliche Tätigkeiten an öffentlichen Schulen.

Zu Frage 2:

Der Großteil dieser Tätigkeitsbereiche existiert bereits seit vielen Jahren. Seit 2013 hat die Werkstatt Bremen die Prüfung nicht ortsfester elektrischer Geräte für die Stadt Bremen übernommen. Darin ist eine Außenarbeitsgruppe mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern tätig. Einzelne Arbeitsplätze wurden eingerichtet für Büroarbeiten im Amt für Soziale Dienste und einer öffentlichen Schule sowie als Hausmeisterhilfe im Alfred-Wegener-Institut.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich sind alle wesentlichen Bereiche im Öffentlichen Dienst erschlossen. Dennoch ist in bestimmten Bereichen der allgemeinen Verwaltung der Umfang der Plätze noch ausbaufähig. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport prüft kontinuierlich die Möglichkeiten, Arbeitsbereiche im öffentlichen Dienst für Werkstattbeschäftigte auszubauen. Die Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen werden in diesen Prozess einbezogen und die Interessen der behinderten Menschen berücksichtigt.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Erfolg des Seiteneinstiegs in den Schuldienst“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wenn regulär ausgebildete Lehrkräfte für bestimmte Fächer, sogenannte Mangel-fächer, an den Schulen und in der Ausbildung fehlen, gibt es zwei Formen des Seiteneinstiegs in eine Lehramtsqualifikation: Den Seiteneinstieg A über eine Ausbildung im Vorbereitungsdienst, und der Seiteneinstieg B als berufsbegleitende Ausbildung.

In den Jahren 2013 bis 2015 haben für den Seiteneinstieg A, 214 Personen Anträge auf Gleichstellung ihres Universitätsabschlusses beim Bildungsressort gestellt. Davon konnte in 118 Fällen eine Gleichstellung erteilt werden. Von diesen 118 Personen befinden sich viele im aktuellen Bewerbungsverfahren um einen Platz im Vorbereitungsdienst. 56 Personen haben bisher seit 2013 einen Platz im Vorbereitungs-dienst erhalten. Weitere Personen haben sich entweder nicht für einen Platz im Vorbereitungsdienst beworben oder haben einen zugewiesenen Platz abgesagt.

2011 - 2013 befanden sich im Seiteneinstieg B 19 „Lehrkräfte in Ausbildung“. Ab August 2014 werden weitere 17 „Lehrkräfte in Ausbildung“ qualifiziert.

Zu Frage 2:

Von diesen 56 Referendarinnen und Referendaren konnten bislang 19 den Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen. Sechs von ihnen wurden bisher an berufsbildenden Schulen und zwei an allgemeinbildenden Schulen in den bremischen Schuldienst übernommen. 2013 schlossen 17 „Lehrkräfte in Ausbildung“ ihre Qualifizierung mit einer staatlichen Prüfung erfolgreich ab. Von diesen 17 Lehrkräften wurden neun an allgemeinbildenden Schulen und einer an einer berufsbildenden Schule eingestellt.

Zu Frage 3:

Der Seiteneinstieg A und B stellen Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften dar, die sich grundsätzlich an den jeweils gültigen Standards der Kultusministerkonferenz und den ländergemeinsamen Vereinbarungen zur Lehrerbildung orientieren. Um eine Lehramtsbefähigung zu erreichen, muss deshalb die Qualifizierung zwingend in mindestens zwei Unterrichtsfächern und in Bildungswissenschaften erfolgen. Zwei der häufigsten Gründe für die Ablehnung eines Antrags sind ein Hochschulabschluss in einem Fach, das nicht als Mangelfach ausgewiesen ist, sowie das Fehlen eines aus dem Zeugnis erkennbaren und ableitbaren Zweitfaches.

Ein dritter häufiger Grund für eine Ablehnung ist eine Bewerbung mit einem FH-Diplom – Fachhochschulabschluss. Diesen Bewerberinnen und Bewerbern steht jedoch der Weg in den Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Bremen offen, entsprechende Beratungen werden vorgenommen.

Sind die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme, scheitern sie erfahrungsgemäß nur im Ausnahmefall. Insbesondere die Prüfung der pädagogischen Eignung beim Seiteneinstieg B hat sich als Erfolgsmodell erwiesen, weil schon im Antragsverfahren die Antragstellerinnen und Antragsteller im Unterricht hospitieren und selbst eigene erste Unterrichtserfahrungen machen. Hierdurch wird den Bewerberinnen und Bewerbern schon frühzeitig klar, was den Lehramtsberuf ausmacht.

Frage der/des Abgeordneten Peter Erlanson, Klaus-Rainer Rupp und Fraktion DIE LINKE

„Beratung durch die Unabhängige Patientenberatung nach dem Trägerwechsel“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit dem Trägerwechsel hat die UPD über 20.000 Ratsuchende zu gesundheitlichen sowie gesundheits- und sozialrechtlichen Fragestellungen in ganz Deutschland beraten. Die anonyme Beratung bedeutet, dass von den Ratsuchenden keinerlei Angaben erfasst werden – auch nicht die Postleitzahl. Deshalb sind keine Daten über die Anzahl der Personen aus Bremen und Bremerhaven, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, bekannt. Nach einer Anlaufphase wird die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Kontakt zu UPD-Außenstelle in Bremen zur Frage der Akzeptanz aufnehmen.

Zu Frage 2:

Eine örtliche Beratungsstelle der UPD befindet sich in der Parkallee 5, in Bremen. Die Beratungsstelle ist seit Anfang April geöffnet. Je nachdem wie groß die Nachfrage nach Beratung vor Ort in Bremen sein wird, werden Beratungsstunden angeboten. Die Termine werden bedarfsgerecht und individuell geplant. Die Beratungszeiten sind so geplant, dass sie den bekannten Vorjahreskapazitäten der Vor-Ort-Beratung entsprechen. Wenn es einen höheren Bedarf geben sollte, wird es ergänzende Beratungszeiten geben.

Zu Frage 3:

Für Bremerhaven ist geplant, dass das UPD-Beratungsmobil einmal im Quartal vor Ort sein und eine direkte Beratungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger anbieten wird. Sollte der Beratungsbedarf höher sein, kann dieser abgedeckt werden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Beschleunigte Verfahren bei Einbruchsdelikten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Deliktsbereich der Wohnungseinbrüche im Stadtgebiet Bremen hatten im Jahr 2015 von den ermittelten Tatverdächtigen 25 Personen keinen festen Wohnsitz; vier Personen wurden in Haft genommen. Zusätzlich wurden acht ausländische Tatverdächtige ermittelt, von denen sieben ihren Wohnsitz im Bundesgebiet hatten während eine Person im Ausland lebte.

In Bremerhaven wurden im Kriminalitätsfeld Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 drei Tatverdächtige ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet ermittelt, davon gehörte ein festgenommener ausländischer Täter zur Crew eines Schiffes.

Die Angaben beruhen auf einer händischen Auswertung von polizeilichen Vorgängen, so dass die Vollständigkeit der Zahlen nicht gewährleistet ist.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2015 gab es keine Verfahren gegen Erwachsene wegen Wohnungseinbruchs, die im beschleunigten Verfahren gemäß § 417 StPO erledigt wurden.

Zu Frage 3:

Bei den genannten Verfahren lagen die Voraussetzungen des § 417 StPO, nämlich ein einfacher Sachverhalt oder eine klare Beweislage, nicht vor.

Frage der/des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Wie wird das Präventionskonzept Salafismus zukünftig finanziell unterlegt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen haben sich im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ um Projekte zur Prävention von religiös begründetem Extremismus erfolgreich beworben. Der Senat beabsichtigt, in diesem Zusammenhang im Jahr 2016 circa 40.000 Euro und im Jahr 2017 circa 60.000 Euro bereitzustellen. Mit dem Geld werden zwei Modellprojekte kofinanziert. Das eine trägt den Titel „Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Lebenswelten“, kurz JAMIL, und wird vom Verein für akzeptierende Jugendarbeit verantwortet. Das andere heißt „Pro Islam – Gegen Radikalisierung und Extremismus“ und wird getragen von der Schura – islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V. Ein Teil des Geldes fließt schließlich in die Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle „religiös begründete Radikalisierung“.

Im Geschäftsbereich des Senators für Justiz und Verfassung sollen darüber hinaus in den nächsten beiden Jahren jährlich bis zu 30.000 Euro bereitgestellt werden für die muslimische Seelsorge und ein Deradikalisierungsprogramm im Justizvollzug.

Zu Frage 2:

Aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind für den Schwerpunkt religiös begründete Radikalisierung in den Jahren 2016 und 2017 Bundesmittel in Höhe von ca. 250.000 Euro vorgesehen. Im März hat das Bundeskabinett beschlossen, dieses Bundesprogramm deutlich aufzustocken. Das Land Bremen will sich um zusätzliche Mittel bewerben. Die Modalitäten zur Ko-Finanzierung sind noch nicht bekannt.

Das Beratungsnetzwerk kitab in Trägerschaft des Vereins für akzeptierende Jugendarbeit ist einer von vier Partnern eines bundesweiten Beratungsnetzwerkes und wird bis Ende 2016 über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Die

Fortsetzung der Finanzierung aus Landesmitteln ab 2017 ist für das Integrationskonzept des Senats angemeldet.

Zu Frage 3:

Die Anschläge von Brüssel haben verdeutlicht, dass repressive Instrumente allein nicht ausreichen, um der wachsenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus wirksam zu begegnen. Es bedarf daher vermehrt präventiver Maßnahmen. Es wird seit diesem Jahr von den Präventionsprojekten „Jamil“ und „Pro Islam“ flankiert. In der zweiten Hälfte 2016 werden zudem Teamer zur präventiven Arbeit an Schulen ausgebildet. Hinzu kommt das Bremer Präventionskonzept mit Deradikalisierungsangeboten in der Justizvollzugsanstalt.

Für die bedarfsgerechte Finanzierung dieser präventiven Projekte sind zusätzliche Mittel im Haushalt veranschlagt.

Frage der/des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Was macht der Senat, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Land Bremen ist die Steuerfahndung in der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle des Finanzamts Bremerhaven angesiedelt und damit zentral für Vorgänge in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zuständig. Durch diese organisatorische Einheit kann die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten nebst Ermittlung der jeweiligen Besteuerungsgrundlagen bestmöglich umgesetzt werden.

Ermittlungsansätze können sich u.a. im Einzelfall aus folgenden Bereichen ergeben:

Die Senatorin für Finanzen hat dafür Sorge getragen, dass zum einen Meldungen von Sachverhalten aus den Finanzämtern erfolgen, die einer näheren steuerstrafrechtlichen Überprüfung bedürfen. Hierzu zählt auch die Aufgabe von Fällen, die durch die Außenprüfung (Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und

Lohnsteuerausprüfung) resultieren. Zum anderen können sich weitere Quellen für konkrete Ermittlungsansätze durch Informationen des Zolls, der Polizei sowie anderen Behörden ergeben. Ferner gehen Informationen – wie beispielsweise Hinweise aus der Bevölkerung und Anzeigen Dritter – bei den Steuerbehörden ein, die durch die Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle ausgewertet werden. Schließlich können auch andere Informationsquellen nützliche Hinweise liefern.

Zu Frage 2:

Im August 2008 haben die Norddeutschen Finanzsenatorinnen und Finanzsenatoren und Finanzministerinnen und Finanzminister eine gemeinsame Geschäftsordnung für eine Lenkungsgruppe „Steueraufsicht“ beschlossen. Diese Lenkungsgruppe hat u. a. die Aufgabe, die Zusammenarbeit der beteiligten Länder bei der Steueraufsicht zu koordinieren und gemeinsame Prüffelder festzulegen. Der Senat hat in der Vergangenheit über die Senatorin für Finanzen veranlasst, dass in der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle, eine Servicestelle Steueraufsicht (ServiSta) eingerichtet wurde. Ziel der Einrichtung dieser Servicestelle ist eine

systematische Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle und Steuerhinterziehungsfälle auf Grundlage des § 208 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Abgabenordnung. Die norddeutschen Bundesländer und mittlerweile auch Brandenburg arbeiten auf dieser Ebene eng zusammen. Sie entwickeln Prüffelder und tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen aus. Auf Bundesebene werden ausgewählte Vorgänge mit besonderer Bedeutung auf Ebene der Referatsleiter und Referatsleiterinnen des Bundes und der Ländern fachlich erörtert und abgestimmt.

Steuerhinterziehung ist häufig ein bundesländer- und nationalstaatenüberschreitender und damit grenzüberschreitender Tatbestand. Der Austausch und die Zusammenarbeit der Steuerfahndungsstellen – sowie der einzelnen spezialisierten Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder – auch über diese Grenzen hinweg, ist deshalb ein zentraler Punkt zur effektiven Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Arbeit in der Steuerfahndungsstelle des Landes Bremen. Die Senatorin für Finanzen beteiligt sich daher auch aktiv an der Weiterentwicklung und Implementierung des automatischen

Informationsaustauschs auf EU-Ebene und mit sog. Drittstaaten. Durch den voranschreitenden Austausch von Steuerinformationen wird es für die Finanzbehörden deutlich einfacher, Finanzinformationen aus dem Ausland zu erhalten und so für eine gerechte Besteuerung zu sorgen. Das Bundesland Bremen ist zudem in der Vergangenheit regelmäßig finanziell am Ankauf von sog. Steuer-CDs beteiligt gewesen, um auf diesem Wege sämtliche Informationsquellen auszuschöpfen.

In die laufenden Gesetzgebungsprozesse auf Bundesebene – z.B. zur Verschärfung der Voraussetzungen für die strafbefreiende Selbstanzeige – hat sich Bremen ebenfalls fachlich eingebracht und diese auf politischer Ebene unterstützt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Finanzen ist aktiv an den Bund-Länder-Arbeitsgruppen des Projektes „Base Erosion and Profit Shifting“ beteiligt. Das Projekt entwickelt Maßnahmen um den internationalen Steuerstandard zu stärken, Regeln für den internationalen Steuerwettbewerb zu setzen und die jeweiligen Steuersysteme besser miteinander zu verzahnen mit der

Zielsetzung Steuerschlupflöcher zu schließen. Im Focus der Maßnahmen steht dabei insbesondere die aggressive Steuergestaltung multinational tätiger Unternehmen. Durch die Implementierung der entwickelten Maßnahmen durch die OECD-Staaten wird die Steuerflucht in andere Länder wie Irland oder Luxemburg zukünftig deutlich unattraktiver werden.

Frage der/des Abgeordneten Patrick Öztürk, Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Einspeisung der lokalen öffentlichen Rundfunkanstalten, einschließlich Radio-Weser TV, ins DVB-T 1 / 2 Netz“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Radio Weser.TV ist der gemeinsame Sendetitel der vier Sendeanstalten Bürgerrundfunk Bremen, Bürgerrundfunk Bremerhaven, Bürgerfunk Bremer Umland e.V. und Bürgerrundfunk Wesermündung e.V. Trägerin des Bürgerrundfunkes Bremen und des Bürgerrundfunkes Bremerhaven ist die Bremische Landesmedienanstalt. Diese veranstaltet den Bürgerrundfunk im Land Bremen in eigener Verantwortung. Eine Übertragung über DVB-T obliegt daher der eigenständigen Entscheidung der Landesmedienanstalt. Diese beabsichtigt derzeit aus Kostengründen keine Übertragung des Bürgerrundfunkes via DVB-T.

Zu Frage 2:

Eine Übertragung von Radio Weser.TV via DVB-T ist nach Mitteilung der Landesmedienanstalt technisch möglich. Zudem wäre auch für DVB-T2 ab 2019 ein Programmplatz verfügbar.

Für eine Verbreitung via DVB-T1 werden von der Bremischen Landesmedienanstalt Kosten von jährlich etwa 150.000,- Euro veranschlagt. Die Kosten für eine Verbreitung über DVB-T2 sind derzeit nicht absehbar, da insofern (für alle Rundfunkveranstalter) noch keine Informationen verfügbar sind.

Zu Frage 3:

Die Bedeutung der Verbreitung lokaler öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten über DVB-T kann insbesondere an dem Verhältnis der unterschiedlichen Verbreitungswege von Rundfunk bemessen werden. Nach den von der Landesmedienanstalt mitgeteilten Zahlen nutzen in Bremen etwa ein Viertel der Haushalte digitale terrestrische Übertragungswege (DVB-T). Die übrigen Haushalte nutzen für den digitalen Rundfunkempfang Kabel, Satellit oder das Internet.

Wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt, besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Nutzung des Verbreitungsweges.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und
Fraktion DIE LINKE

**„Wo bleibt der neue Personalbericht zur Umsetzung des LGG
(Landesgleichstellungsgesetz)?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat wird den aktuellen Personalbericht zur
Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes im
Sommer 2016 vorlegen.

Zu Frage 2:

Zur Erstellung des Berichts sind spezielle Kenntnisse
und besondere Erfahrungen in der Datenanalyse
erforderlich. Personelle Abwesenheiten konnten daher
nicht durch einen zeitnahen Personalersatz kompensiert
werden.

Darüber hinaus erstreckt sich die Berichterstattung seit
2010 auch auf die bremischen Mehrheitsgesellschaften,
so dass sich der Umfang der Datenaufbereitung und
Berichterstellung noch deutlich erhöht hat.

Zu Frage 3:

Die Datenbasis für die Berichtsjahre 2012 und 2014 wurde erstellt. Derzeit werden die Datenanalysen und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Frage der/des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Ausweisung von Minderjährigen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Für sämtliche straffälligen Ausländer, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind und von Polizei und Ausländerbehörde prioritär bearbeitet werden, sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Vorbereitung. In 16 Fällen haben die Betroffenen Ausreiseverfügungen zur Anhörung erhalten oder wurden Rückübernahmeersuchen bei den Herkunftsstaaten gestellt. Darüber hinaus wird die Ausweisung geprüft oder ist den Betroffenen bereits zur Stellungnahme übersandt. Diese Personengruppe ist jedoch unabhängig von einer Ausweisung ausreisepflichtig, da sie unerlaubt eingereist ist und grundsätzlich keinen gesetzlichen Aufenthaltsgrund erfüllt. Die Ausreisepflicht kann daher auch mittels Ausreiseverfügung durchgesetzt werden.

Vollziehbare Ausweisungen liegen für diese oder andere Minderjährige in 2015 und 2016 bisher nicht vor.

Zu Frage 3:

Auch Minderjährige können ausgewiesen werden. Der Vollzug der Ausweisung, der in Form der Abschiebung erfolgt, kann jedoch, soweit die Minderjährigen keiner personensorgeberechtigten Person im Herkunftsstaat übergeben werden können, nicht erfolgen. Hier muss die Volljährigkeit abgewartet werden.

Dies ändert nichts an den bestehenden Schwierigkeiten, Abschiebungen aufgrund mangelhafter Rücknahmebereitschaft bestimmter Herkunftsstaaten tatsächlich durchzuführen.

Frage der/des Abgeordneten Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Welche Haltung hat der Senat zur Entschließung des Bundesrates zur heimischen Stahlindustrie?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Der Senat unterstützt das wichtige Anliegen der Entschließung, einen Beitrag zur Lösung der aktuellen Problemlage der Stahlindustrie zu leisten. Dieses Ziel verfolgen auch der vom Senat beschlossene Bremer Antrag sowie der von Nordrhein-Westfalen eingebrachte Antrag.

Der Senat wird sich auf der Basis seiner Beschlussfassung vom 15.03.2016 an der anstehenden Debatte im Länderkreis konstruktiv mit dem Ziel beteiligen, im Interesse der Stahlindustrie und des Klimaschutzes zu einer letztlich erfolgreichen Entschließung des Bundesrates beizutragen.

Zu Frage 3:

Im Umweltausschuss hat Bremen den vom Senat beschlossenen Antrag als Änderungsantrag zur Entschließung eingebracht, der eine Mehrheit erhalten hat.

Im Wirtschaftsausschuss hat Bremen einem Änderungsantrag zugestimmt, der fordert, dass auch die für die Stahlindustrie typische Verstromung von Kuppelgasen in Neuanlagen (und nicht nur Bestandsanlagen) auch zukünftig nicht mit der EEG-Umlage zu belasten ist.

Im EU-Ausschuss hat sich Bremen zu einer Änderung der Entschließung enthalten.